

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 27 (1901)
Heft: 44

Rubrik: [Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach bin der Düsteler Schreier
Und werde vor Freud' wieder jung,
Daß endlich in Kraft muß treten
Die Militärversicherung.

Das semper aliquid haeret,
Es ist auch hier wieder wahr,
Und was nicht auf einmal erreichbar
Muß kommen im folgenden Jahr.

Und bleibt auch noch Vieles zu wünschen,
Einstweilen sind wir verschönt,
Daß wenigstens wurde gerettet,
Was das Volk so schön hat gekront!



Müllers Sekretär vom Konsumverein! Um Gotteswillen, was fällt dir ein? Es sei in Basel nach allen Winden kein redlicher Metzgermeister zu finden! — und drum laufen ihre Geschäfte so schlecht. Müller, was sagst du vom Gegegnrecht, das die Herren Metzger hüben und drüben gegen deinen Ausspruch könnten verüben. Wie willst du die Beleidiger verklagen, wenn sie nach vielen Hunderten sagen: Alle Müller seien nicht ehrlich! Ja, gud, das Ding wird einfach gefährlich.

Die Metzger haben nicht anzukramen, ob sie Müller meinen nach Geschlechtsnamen, oder ob sie sprechen in arger List von jenen Müllern, wie du einer bist! Deine Mühle sollte nicht derart klappern, sonst könnt' es vor dem Gerichte happen; sonst dürftest die Metzger für dein Weggen, sogar deine Privatweisheit megen!

Der Genfer Zwing-Vogt.

Die „maurerische Gefahr“ — wer laßt da?
Der William Vogt, der macht da-
Zu ein fürchtbar ernst Gesicht —
Es scheint, viel Spaß versteht er nicht...
Wählt Genfer Bürger auf und Bauern,
Weil „staatsgefährlich“ sei's „Freimauern“! —
Na, liebe Brüder Eidgenossen,
Mir scheint das stark vorbeigeschossen —
Denn soviel ist schon Laien klar,
Weil's ewig richtiger und wahr:
Daß zur harmonischen Gestaltung
Des Menschen freiere Entfaltung
Der Kräfte — freie Mauererei: —
Zielsicherer als gezwung'ne Arbeit sei! —



Frau Stadtrichter: Grüezi, grüezi,
Herr Feusi, Sie sind doch alliwil na busch-
ber und wüßid Gim öppen en Rat!

Herr Feusi: Danke, danke, Verehrtschti,
aber alliwil ischt mer doch nüd asü auf-
gleich...

Frau Stadtrichter: Ja goppelan, i
merke scho, Sie händ allwäg im Kantonsrat
Verbruß gha. Schwüz wäge derä Notärerei,
mo's da gheißä häd...

Herr Feusi: Ja ebä, dänn springt
amig All's usenand und iued wie läz, und
doch, wämmer will asah, Gim de Pelz z'wätsche, so sett er dänn gliich nüd
naß werde. Mer weiß esennig bald nümme, öb mer dene Staatsmardere
jelli en Straf oder es Diplom gäh!...

Frau Stadtrichter: Zä asä, dänn verschtah'n i halt au nüd meh!

Schon wieder Beschädigung.

Krämer faßt zu Zeiten dunkler Gram,
Liegen bleibt verbot'ner Zündholzgram;
Weil sie kauften Lasten solcher Hölzli
In gerechtem Spekulanten-Stözlzi.
Wer sogar an arme Leute denkt
Und die alten Schächtelein verschenkt,
Wird gestraft — das ist zum Teufelholen;
Geißt das nicht: der Staat hat uns bestohlen?
Kluge Krämer kaufen halt bevor
Ein Verbot geschlossen hat das Thor;
Müssen nun die Hölzli selber brauchen,
Mag es giftig stinken oder rauchen.

Gesetzesvorlagen.

En kommender Session wird im deutschen Reichstag über Gesetzesvorlagen debattiert werden, sintemal sich bei dem chinesischen Raucher- und Beutezug herausgestellt, daß allabesteht auf rechtliche Weise nicht viel zu bekommen, sondern daß für den Abfaß der hirnwütigen Leberproduktion im eignen Lande gesorgt werden muß:

Die Lehrer sind gehalten, ihre Schulkinder zum Rauchen anzuweisen, damit der Bremer Tabakindustrie unter die Arme gegriffen wird. Leute, die im reiferen Alter ohne Cigarre angetroffen werden, sind als unzurechnungsfähig zu betrachten und unter Curatel zu stellen. Wer jährlich über 1000 Stück Cigarren verdampft, kriegt den Nicotinorden, resp. das Knasterkreuz.

Das Popstragen, von den uns die Chinesen ein so lehrreiches Beispiel geben, muß wieder eingeführt werden. Wenn in jeder Straße ein halbes Duzend Haarflechter und Glaserasierer sind, so ist dieß eine prächtige Verdienstsquelle für Tausende.

Zu Gunsten der Optiker wird das Brillentragen vom fünften Lebensjahr an obligatorisch erklärt. Ueberhaupt hat ein Mensch ohne Brille ein unanständiges Aussehen. Man denke sich einen Lieutenant ohne Monocle!

Wer das zwanzigste Jahr erreicht hat ohne einen Orden zu tragen, wird als illoyal und regierungsfeindlich unter polizeiliche Obhut gestellt. Das Ordentragen macht das zweibeinige Geschöpf nicht allein zu einem wirklichen Menschen, es beschäftigt auch Posamentier und Spengler so gut als die Herrichtung von Dachkäneln.

Wer Brunnenwasser trinkt, verfällt in Strafe, denn die Mineralwasserfabrikanten wollen auch gelebt haben; auch soll man Krutchen- und Reitperde nach und nach daran gewöhnen, mit dem Brunnenwasser nicht mehr vorlieb zu nehmen.

Der Thüringerhandschuhindustrie zu Liebe wird es als ein grober Verstoß gegen Anstand und Sittlichkeit erklärt und polizeilich geahndet, wenn sich jemand auf offener Straße mit entblößten vordern Extremitäten erblicken läßt, dieß gilt ganz besonders bei Raminsegen und Seidenfärbern, deren Anblick ohnedieß schon ein zartbesaitetes Gemüt unangenehm berührt.

Das Handwerk der Kunstschlosser kann in bedeutender Weise gehoben werden, wenn sich jedermann, nicht nur der Bankier, eine feuerfeste Kasse anschafft. Bei geringem Arbeitervolk ist dieß besonders empfehlenswert, denn ein solcher Einzentriger Kasten ist gleichsam ein Briefbeschwerer, damit ihre Hütte der Wind nicht nimmt.

Das Schnapstrinken der sogenannten Armen ist die schönste Erwerbsquelle der armen Reichen, es muß also staatlich gefördert werden und soll man daraufhin arbeiten, daß fürderhin kein Schüler mehr ohne Schnapsfläschchen in die Schule kommt.

Das Barfußgehen der Dorfkinder kann nicht mehr zugegeben werden, da in jeder Stadt Schuhmacher und magasins de chaussures zu finden sind, die ihre teuren Montren nicht vergebens an die Straße stellen.

Das Wetterprophezeien auf Hühneraugenempfindungen ist polizeilich untersagt, die Leute sollen sich Barometer kaufen; man hat deren billige zu 40 Mark, die sich jeder Tagelöhner anschaffen kann.

Kinder die sich mit Steinchen, Böhnchen und Kastanien die Zeit vertreiben, sind strafbar, sie sollen ihr Spielzeug aus Nürnberg beziehen. — Meiers Universum ist für jede Haushaltung obligatorisch erklärt.

Wer irgend eine Person oder einen Gegenstand zitiert, ohne sich mit Seitenangabe darauf beziehen zu können, wird gerichtlich verfolgt. —

In den Hauptstraßen der Großstädte, namentlich der Residenzen, soll das Beprengen statt mit Fluß- mit kölnischem Wasser stattfinden; um so mehr zu befürworten, da sich die kölnische Zeitung so ungeheure Mühe gibt, die armen verkleumderten Engländer gegenüber den pöbelhaften Boeren zu rechtfertigen. —

Um den mechanischen Werkstätten aufzuhelfen wird das Belosahren und Instrumentalstinken mittelst Automobil obligatorisch erklärt.

Vom achten Lebensjahre an soll kein Knabe betroffen werden, der nicht seine Adresskarte bei sich führt; es wird dieß bedeutend zur Hebung der lithographischen Werkstätte dienen; auch soll jedermann, auch der Unbemittelte, gehalten sein, sich wenigstens jedes Quartal einmal photographieren lassen.

Begräbnisse unter zwei Wagenladungen Totenkränze, Bouquets und Palmen sind gesekwidrig. Selbstmordkandidaten sollen es unterlassen, auf billige Weise ins Wasser zu springen; durch Ankauf eines Revolvers können sie den Wassenhandlungen einen Dienst erweisen.

Ergänzung zu einem alten Volkslied.

I ha nit meh im Gitterli, drum trure-n-i so bitterli,
Drum trure-n-i so sehr!

Im Circus eine Circe war, die hatte wunderschönes Haar
Und Weine wie die Gypthoet und ihr Charakter war sehr fed.
Drauf jeder Kenner in der Stadt die Circusperde gepriesen hat.